

Übersicht über die EU-Führerscheinklassen	
Traktor/ Arbeitsmaschinen	Klassen L, T
L	Traktor bis 32 km/h bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft, auch mit zulassungsfreien Anhängern (dann Höchstgeschwindigkeit 25 km/h); selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 25 km/h bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit: Stapler bis 25 km/h
T	Traktor über 32 km/h bis 60 km/h bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft (bis 18 Jahre bis 40 km/h), auch mit Anhänger; selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 40 km/h bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft
Mindestalter	16
Unterlagen/ Nachweise	Lichtbild, Sehtest, Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen
Ausbildung:	
Theorie	L: 12 Doppelstunden Grundstoff und 2 Doppelstunden Zusatzstoff T: 12 Doppelstunden Grundstoff und 6 Doppelstunden Zusatzstoff
Praxis	L: Keine praktische Ausbildung erforderlich T: Grundausbildung nach Fahrschüler-Ausbildungsordnung, Zahl der Fahrstunden abhängig von persönlichen Fähigkeiten und Lernfortschritt
Prüfung:	
Theorie	L: Fragebogen mit 30 Fragen -10 Fehlerpunkte zulässig T: Fragebogen mit 30 Fragen - 10 Fehlerpunkte zulässig
Praxis	L: entfällt T: mindestens 60 Minuten, Fahren innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften, Abfahrtskontrolle, Verbinden und Trennen
Wichtig	Wenn Sie den Führerschein der alten Klasse 3 haben und in der Land- oder Forstwirtschaft tätig sind, bekommen Sie beim Umtausch ihres Führerscheins auf Antrag die Klasse T mit erteilt.